

Wat gifft dat to vertellen?

Aktuelles zu Schädlingen im Winter- und Sommergetreide

1. Sattelmücke

2. Getreidehähnchen

3. Weizengallmücke

Blattläuse / Virusvektoren in Zuckerrüben

1. Zuckerrüben

2. Ackerbohnen

Aktuelles zu Schädlingen im Winter- und Sommergetreide

1. Sattelmücke: In Puncto Sattelmücke kann mittlerweile Entwarnung gegeben werden. Auf den Monitoring-Standorten (vorrangig altbekannte Befallsflächen) in der Elbmarsch und im Kreis Dithmarschen ist auch nach den Niederschlägen in der vergangenen Woche kein Schlupf der Sattelmücke und keine Eigelege festzustellen. Während die Winterweizen dem empfindlichen Stadium so langsam davon wachsen, sollten im Sommergetreide bis zum Ährenschieben weiterhin Bestandeskontrollen (vorzugsweise nach Niederschlägen) erfolgen (siehe Warndienst-Ausgabe Nr. 31). Nach aktueller Einschätzung ist aber auch im Sommergetreide die Wahrscheinlichkeit eines stärkeren Auftretens stark gesunken.

2. Getreidehähnchen: Bereits seit April sind in vielen Getreidebeständen die adulten Getreidehähnchen (siehe Foto 1 – Rothalsiges Getreidehähnchen) unterwegs. Vorrangig im Sommergetreide (v.a. Sommergerste und Hafer) können derzeit auf den Blattoberseiten die kleinen goldglänzenden Eier gefunden werden (siehe Foto 2). Einige Larven sind nach früher Eiablage bereits geschlüpft und beginnen mit dem typischen streifenförmigen Fensterfraß (siehe Foto 3 und 4).



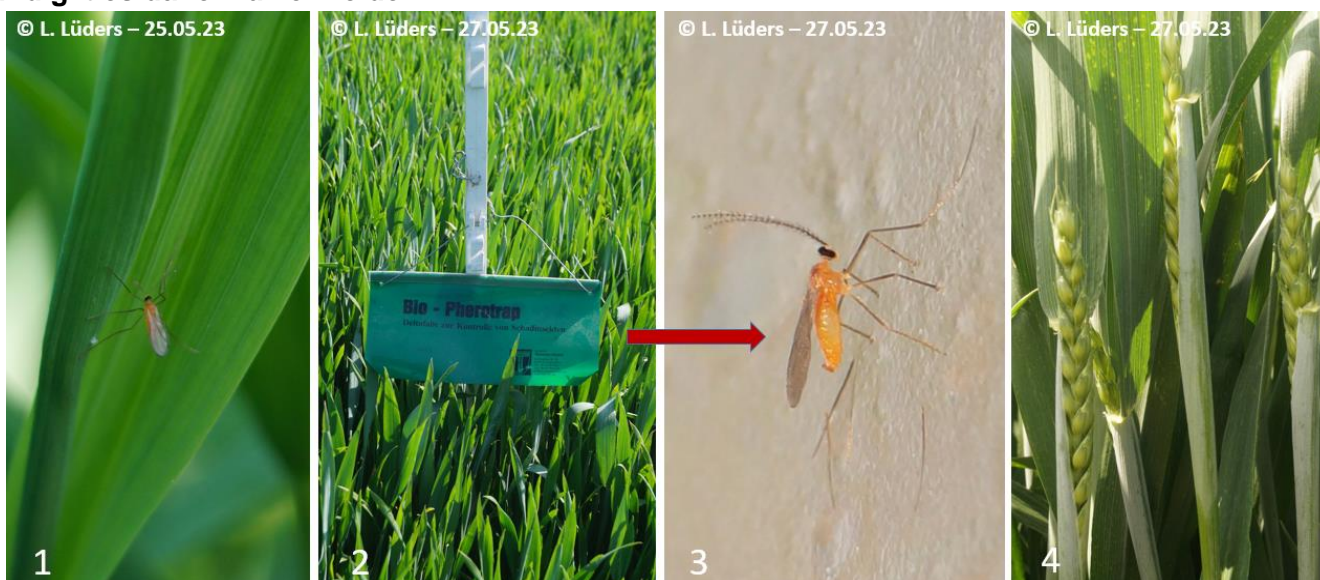
Aktuelle Befallsabschätzung - Getreidehähnchen: Im Wintergetreide ist eine Überschreitung der Bekämpfungsschwelle (Wintergetreide: 0,5-1 Eier/Larven je Fahnenblatt oder 10 % zerstörte Fahnenblattfläche) unwahrscheinlich. Ohnehin werden im Wintergetreide die optisch auffälligen Fraßschäden meist überschätzt, sodass Insektizidmaßnahmen nicht wirtschaftlich sind.

Im jungen **Sommergetreide**, welches nach dem Auflaufen im Frühjahr von Getreidehähnchen bevorzugt angefliegen wird, ist wiederum eine etwas intensivere Eiablage zu beobachten. Da viele Sommergetreidekulturen mit Aussaat im April sich noch am Beginn der Schossphase befinden, beschränkt sich die bisherige Eiablage noch auf untere, nicht ertragsrelevante Blattetagen, auf denen der fensterförmige Fraß der Larven ohne Schäden zu tolerieren ist. Die trockene und warme Witterung begünstigt aber weiterhin eine Vermehrung. Ein Schadpotenzial besteht, sofern die adulten Getreidehähnchen auf die später zum Vorschein kommenden ertragsrelevanten Blattetagen (v.a. das Fahnenblatt) Eier ablegen oder ältere Larven dort hinwandern. Mögliche Überschreitungen der Bekämpfungsschwelle (Sommergetreide: 0,5 Eier/Larven je Halm; Hafer 1 Ei/Larve je Halm) sollten daher erst mit kompletter Entfaltung der ertragsrelevanten Blattetagen (ab ES 39) beurteilt werden. Im Falle einer Überschreitung sollte ein zugelassenes Pyrethroid (z.B. 75 ml/ha Karate Zeon; Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung: 5 m; NT108) zum Einsatz kommen.

3. Weizengallmücke: Im Winterweizen gilt es auf altbekannten Befallsflächen auf die Weizengallmücke zu achten. Besonders gefährdet sind enge Weizenfruchtfolgen und Flächen mit Vorjahresbefall. Auf einem Monitoring-Standort in der Elbmarsch ist nach den letzten Niederschlägen ein erster Schlupf der Weizengallmücke zu beobachten (siehe Foto 1). Auch in den Pheromonfallen kleben erste männliche Weizengallmücken auf dem Klebeboden (siehe Foto 2 und 3). Bisher handelt es sich aber nur um wenige Einzeltiere, auf den restlichen Monitoring-Standorten ist noch kein Auftreten festzustellen.

Da in einigen Winterweizen derzeit die Ähre zum Vorschein kommt (siehe Foto 4) und damit ein früher Befall im empfindlichen Ährenschieben möglich ist, sollten die Winterweizen ein- bis zweimal die Woche in den windstillen Abendstunden auf eine mögliche Aktivität der Weizengallmücke bzw. mögliche Eiablage an der Ähre kontrolliert werden. Das diesjährige Auftreten ist noch nicht abzuschätzen, mit einem stärkeren Schlupf ist vermutlich erst nach erneuten Niederschlägen zu rechnen. Als Bekämpfungsrichtwert gelten 0,5 Mücken/Ähre (oder ca. 100 Weizengallmücken in der Pheromonfalle) im Ährenschieben bis 1 Mücke/Ähre (Anfang Blüte bis Vollblüte des Winter- und Sommerweizens).

Wir halten Sie aber auch weiterhin über die Fänge in den Pheromonfallen auf dem Laufenden und geben rechtzeitig Meldung, sofern an den Monitoring-Standorten ein stärkeres Auftreten zu beobachten ist. Prophylaktische Insektizideinsätze gegen die Weizengallmücke sind wirkungslos und gilt es daher zu vermeiden.



In Sorten mit Resistenz gegen die Orangerote Weizengallmücke besteht keine Gefährdung:

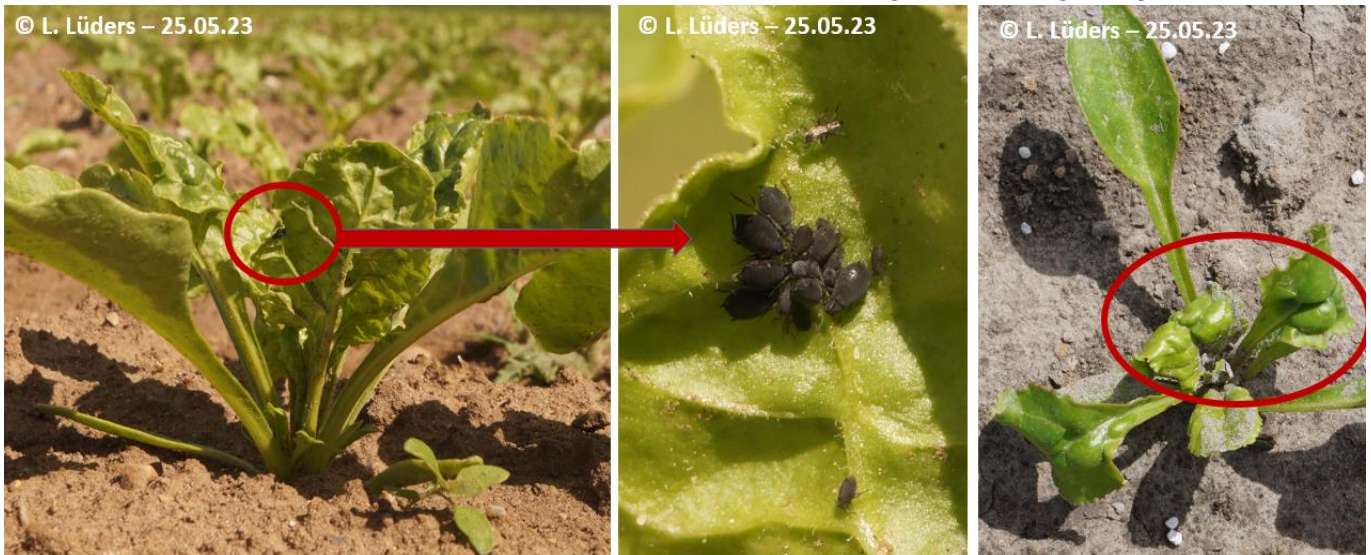
- Winterweizen: KWS Donovan, Debian, Revolver, LG Character, LG Vertikal, KWS Keitum, Lemmy, LG Initial, Akasha, Knut, Sinatra, Safari, KWS Loft, Tobak
- Sommerweizen: KWS Starlight, KWS Jordum, Scenic, SU Tarrafal, KWS Baltrum, SU Ahab, Lennox, KWS Scirocco

Blattläuse / Virusvektoren

1. Zuckerrüben: Die aktuelle Wetterlage begünstigt einen Zuflug der Blattläuse. In Zuckerrüben sind daher die Pflanzen auf eine mögliche Kolonisierung der **Schwarzen Bohnenlaus** zu begutachten. Diese schädigt die Zuckerrübe bei massenhafter Vermehrung durch die Saugtätigkeit. Befallene Blätter zeigen besonders in frühen Rübenstadien starke Wuchsdeformationen (siehe Foto rechts). Als Virusüberträger hat sie wiederum eine untergeordnete Relevanz. Bei Bestandeskontrollen ist die für die Schwarze Bohnenlaus geltende Bekämpfungsschwelle zu berücksichtigen:

Bekämpfungsschwelle Schwarze Bohnenlaus (bis BBCH 39 - Bestandesschluss)	30 % befallene Pflanzen
Bekämpfungsschwelle Schwarze Bohnenlaus (ab BBCH 39 – Entwicklung des Rübenkörpers)	50 % befallene Pflanzen

Aktuelle Befallseinschätzung: In mehreren Zuckerrüben konnte in der vergangenen Woche eine Kolonisierung der Schwarzen Bohnenlaus beobachtet werden. Der Anteil befallener Pflanzen lag allerdings noch unterhalb der Bekämpfungsschwelle. Auffällig ist ein von Schlag zu Schlag sehr unterschiedliches Vorkommen. Einige Flächen zeigen dabei eine höhere Befallshäufigkeit (20-30 %) nahe der Bekämpfungsschwelle, während andere Flächen nahezu befallsfrei sind. Die Vermehrung der Schwarzen Bohnenlaus wird durch das weiterhin andauernde warme, sonnige Wetter begünstigt.



Im Rahmen der Bestandeskontrollen gilt es auch das Nützlingsaufkommen (z.B. Marienkäfer, Schlupfwespen, Flurfliegen, Schwebfliegen) zu berücksichtigen – welche das Blattlausvorkommen in kürzester Zeit stark dezimieren können. Kurze Steckbriefe zu den wichtigsten natürlichen Gegenspielern sind unter folgendem Link zu finden: <https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:9c786bb0-f277-4d9e-8a68-b6d062a83365>

Die **Grüne Pfirsichblattlaus** ist der wichtigste Virusüberträger der Virösen Vergilbung in der Zuckerrübe. Auch diese hat mit dem Frühjahrsflug begonnen und konnte bereits in Gelbschalen und auch an Zuckerrüben nachgewiesen werden. Überschreitungen der Bekämpfungsschwelle wurden allerdings noch nicht festgestellt – diese sind bei andauerndem Blattlausflug aber durchaus möglich.

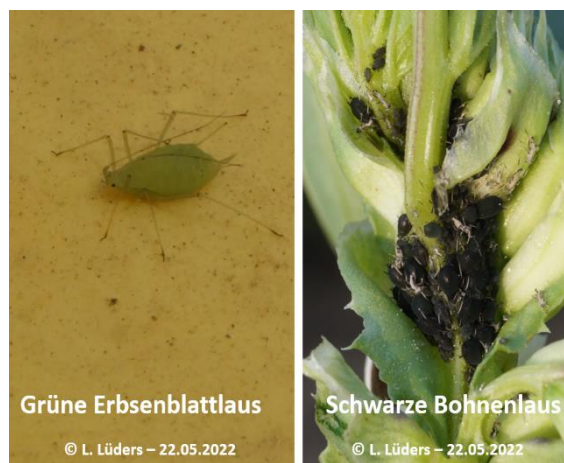
Bekämpfungsschwelle Grüne Pfirsichblattlaus (bis BBCH 39 - Bestandesschluss)	10 % befallene Pflanzen
---	--------------------------------

Empfehlungen zum Einsatz von Insektiziden in Zuckerrüben: Falls Insektizidmaßnahmen gegen Blattläuse (Schwarze Bohnenlaus, Grüne Pfirsichblattlaus) notwendig sind, so sollte bevorzugt ab ES 16 (6-Blattstadium), welches erste Zuckerrüben bereits erreicht haben, das zur Blattlausbekämpfung zugelassene Präparat Teppeki (Aufwandmenge: 140 g/ha; Bienenschutz B2 (Einsatz nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr; max. 1 Anwendung in der Kultur) zum Einsatz kommen. Teppeki hat eine gute Dauerwirkung, wirkt sehr selektiv und schont weitestgehend natürliche Gegenspieler, sodass es oftmals zu keinem erneuten Aufbau einer bekämpfungswürdigen Blattlauspopulation kommt.

Im Rahmen diesjähriger Notfallzulassungen können gegen **Blattläuse als Virusvektoren** auch weitere Insektizide (auch vor ES 16) in den Zuckerrüben zum Einsatz kommen. Dabei gilt es aber die Auflagen und die jeweiligen Anwendungsbestimmungen zu beachten (siehe Link):

Präparat	Wirkstoff:	Anwendung:
Carnadine 15.03. - 12.07.2023	200 g/l Acetamiprid	Aufwandmenge: • 0,25 l/ha in ES 12-39 der Zuckerrübe (max. 2 x) Auflagen: • Gewässerabstand 90 % Abdriftminderung: 1m / 3m • NW 706 (20 m) und NT 108 Bienenschutz: B2 (Anwendung nur nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr)
https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Carnadine_Blattl%C3%A4use_Zuckerruebe_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3		
Mospilan SG 30.03. - 27.07.2023	200 g/kg Acetamiprid	Aufwandmenge: • 0,25 kg/ha in ES 12-39 der Zuckerrübe (max. 1 x) Auflagen: • Gewässerabstand 90 % Abdriftminderung: 5 m • NW 706 (20 m) und NT 103 Bienenschutz: B4
https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Mospilan_S_G_Blattlaese_Zuckerruebe_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4		
Danjiri 01.04. - 29.07.2023	200 g/kg Acetamiprid	Aufwandmenge: • 0,25 kg/ha in ES 12-39 der Zuckerrübe (max. 1 x) Auflagen: • Gewässerabstand 90 % Abdriftminderung: 5 m • NW 706 (20 m) und NT 103 Bienenschutz: B4
https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Danjiri_Blattlaese_Futter_Zuckerruebe_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2		
PIRIMOR G 01.04. - 29.07.2023	500 g/kg Pirimicarb	Aufwandmenge: • 0,3 kg/ha in ES 12-39 der Zuckerrübe (max. 1 x) Auflagen: • Gewässerabstand 90 % Abdriftminderung: 5 m • NW 706 (20 m) und NT 101 Bienenschutz: B4
https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Pirimor_G_Blattl%C3%A4use_Zuckerr%C3%BCbe_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4		

2. Ackerbohnen: Während in Zuckerrüben ein Vorkommen der Schwarzen Bohnenlaus keine Seltenheit ist, konnte im Rahmen aktueller Bestandeskontrollen in Ackerbohnen wiederum keine beginnende Besiedlung festgestellt werden. Die für die Virusübertragung in Ackerbohnen wichtige Erbsenblattlaus (*Acyrtosiphon pisum*), welche v.a. als Hauptüberträger der gefürchteten Nanoviren verantwortlich ist, wurde ebenfalls noch nicht gesichtet. Der Flug der Grünen Pfirsichblattlaus hat regional allerdings begonnen. Sie hat zwar eine geringe Bedeutung bei der Übertragung möglicher Nanoviren, kann allerdings Blattrollviren auf die Leguminosen übertragen. Das bisherige Auftreten der Blattläuse in Ackerbohnen ist also noch als gering zu bewerten. Bei der aktuellen Wetterlage sollten aber die Bestandeskontrollen intensiviert werden:



Blattläuse als Virusvektoren in Ackerbohnen:

Wie erfolgt die Kontrolle?

- Die **Erbseblatlaus** als wichtigster Virusüberträger lässt sich beim Berühren der Ackerbohne sehr schnell auf den Boden fallen, deshalb erfolgt die Erfassung dieser Blattlausart mittels Klopfprobe. Dazu werden in Ackerbohnen die oberen 25 bis 30 cm der Triebspitzen in einer Gelbschale abgeschüttelt.
- Zur Erfassung der **Schwarzen Bohnenlaus** und der **Grünen Pfirsichblatlaus** sollten an 5 Stellen im Bestand jeweils 5 Pflanzen kontrolliert werden.

Bekämpfungsschwelle:

- Werden auf 5-10 % der untersuchten Pflanzen Blattläuse (v.a. Grüne Erbseblatlaus) gefunden, sollte zur Vermeidung von Virusinfektionen eine Behandlung mit einem Insektizid erfolgen. Als Präparat sollte der Einsatz von Teppeki (siehe Notfallzulassung) bevorzugt werden:

Notfallzulassungen 2023 in der Ackerbohne:

Präparat

Wirkstoff:

Anwendung:

Teppeki

**27.04. -
24.08.2023**

500 g/kg
Flonicamid

Kulturen:

- Ackerbohnen und Futtererbsen**

Aufwandmenge:

- 140 g/ha in ES 11-71 der Ackerbohne/Futtererbse

Auflagen:

- Gewässerabstand 90 % Abdriftminderung: 1m / 3m

Bienenschutz: B2

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Teppeki_Blattlaus_Virusvektor_Futtererbse_Ackerbohne_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Tipps zur Anwendung: Teppeki wirkt sehr selektiv auf Blattläuse. Die Population von natürlichen Blattlausgegenspielern wird weitestgehend nicht beeinflusst. Da Teppeki systemisch wirkt und damit auch versteckt sitzende Blattläuse gut erfasst, ist dessen Einsatz gegen Virusvektoren bei Überschreitungen der Bekämpfungsschwelle zu bevorzugen. Der Einsatz von Pyrethroiden ist keine Alternative. Das Präparat Mospilan SG ist erst ab ES 41 (vorher keine Zulassung – siehe unten) eine mögliche Alternative.

Mospilan SG

**30.04. -
27.08.2023**

200 g/kg
Acetamiprid

Kulturen:

- Ackerbohnen, Futtererbsen und Lupine-Arten**

Aufwandmenge:

- 250 g/ha in ES 41-71 (max. 1 x)

Auflagen:

- Gewässerabstand 90 % Abdriftminderung: **5 m**
- NW 706 (20 m) und NT 103**

Bienenschutz: B4

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Mospilan%20SG_Blattlaus_Futtererbse_Ackerbohne_Lupine-Arten_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet